

Schon vor 1473 werden die v. Bartensleben <sup>83)</sup> und bis zu ihrem Aussterben mit dem Zehnten im Dorfe und Felde zu Kl. Helinge, so wie 1400 die v. Marenholz mit Solveldes- und Borchardes-Hofe zu Kl. Helinge, und nach dem Lehnbriefe von 1614 dieselben und nach den Lehnbriefen von 1688 und 1750 <sup>84)</sup> die v. d. Knesebeck zu Nordsteimke mit 5 Bauhöfen und 8 Rothhöfen zu lüttken Hellingen vom Herzogl. Hause Braunschweig belehnt; wie und wann die Lehnsherrschaft des Zehnten auf dieses von den Halberstädtischen Bischöfen übergegangen ist, weiß ich nicht.

Nachdem die v. Bartensleben 1741 ausgestorben waren, zog die Herzogl. Braunschweigische Lehnsherrschaft den Kl. Helinger Zehnten als heimgefallen ein <sup>85)</sup>.

Noch im Jahre 1829 und später gehörten 116 Morgen 8 Ruthen zehntpflichtiges Ackerland und die Koppeljagd auf Kl. Helinger Flur zum Rittergute Nordsteimke <sup>86)</sup>, und ist dieser Acker ein Theil der Zubehörungen jener 5 Bau- und 8 Rothhöfe, auch hatte noch 1745 das Herzogl. Domainenamt Neuhaus einen ehemaligen Hof des Dorfs, den Sixthof, in Nutzung <sup>87)</sup>, und überdies haben der Prediger und 4 Ackerleute in dem jetzigen Dorfe Hellingen ihren Acker in der Mark unserer Wüstung <sup>88)</sup>.

### 13) Honrothe, Hoenrothe.

Nach dem bereits erwähnten Güterverzeichnisse des Klosters S. Ludgeri in Helmstedt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts besaß dasselbe in Honrothe 16 Mansen, von denen das Kloster dasselbe bezog, was ihm von seinen Mansen in dem vorbeschriebenen wüsten Badekote entrichtet werden mußte; das Kloster veräußerte indeß laut der bei

<sup>83)</sup> l. c. p. 296.

<sup>84)</sup> Diese Lehnbriefe liegen mir in begl. Abschrift vor; im Uebrigen s. Herz. Magnus Cop. Buch fol. 182 im Wolfenb. Archive.

<sup>85)</sup> Bericht-v. 22. Mai 1745 cit.

<sup>86)</sup> Braunschw. Anzeigen, 1829, St. 69, p. 3518.

<sup>87)</sup> Bericht vom 22. Mai 1745 cit.

<sup>88)</sup> Cfr. die Wüstung Hallinge am Ende.